

Mischkurs/Huckepackkurs!

Beitrag von „Sawe“ vom 7. Oktober 2020 16:24

Hallo Ihr Lieben,

leider gibt es immer mehr Huckepackkurse/Mischkurse.

Wie sieht es diesbezüglich eigentlich mit Anrechnungsstunden aus? Man unterrichtet ja zwei Klassen in einer.

Gerade bei unterschiedlichen Niveaus hat man ja doppelt Arbeit in der Vor/Nachbereitung. Geht das einfach so ohne Ausgleich?

Gibt es da irgendwelche Richtlinien? Zwei Klassen zum Preis von einer Klasse, kommt doch indirekt einer Kürzung der Bezüge gleich.

Beitrag von „Humblebee“ vom 7. Oktober 2020 16:50

Was sind denn "Huckepack- bzw. Mischkurse"? Bei uns am beruflichen Gymnasium gibt es die meines Wissens nicht.

Beitrag von „Sawe“ vom 7. Oktober 2020 18:00

Zitat von Humblebee

Was sind denn "Huckepack- bzw. Mischkurse"? Bei uns am beruflichen Gymnasium gibt es die meines Wissens nicht.

Es werden einfach ab Klasse 12 2 Q Klassen (Qualifikationsphase) zusammengetan.

Unabhängig vom Leistungsniveau und Lehrstoff. Kann also sein, dass Anfänger und Fortgeschrittene in einer Klasse unterrichtet werden müssen.

Hast Du eigentlich beide Klassen je 4 Stunden und somit 8 Stunden Unterricht, hast Du nun beide zusammen nur 4 Stunden. Lehrplan bleibt natürlich gleich.

Du musst also den Stoff für 2 Klassen in der halben Zeit vermitteln. Doppelte Arbeit, weniger Zeit.

Angerechnet bekommst Du natürlich nur 4 Stunden und nicht 8, da Du sie ja nun 2 Klassen zum Preis von einer unterrichtest.

Beitrag von „CDL“ vom 7. Oktober 2020 19:17

Aber musst du dafür denn tatsächlich entscheidend mehr Material vorbereiten? Ich war in der Oberstufe in Französisch in so einem Aufsetzerkurs sowohl in 12, als auch in 13. Da wurde dann eben in 12 mit allen der 13er-Stoff durchgenommen (neue Grammatikthemen hat man da ja dann nicht mehr) und im Folgejahr umgekehrt. Vielleicht versteh ich an der Stelle das niedersächsische System auch einfach nur nicht, denn mir ist unklar, was mit Anfängern und Fortgeschrittenen gemeint ist. Sind nicht alle SuS im selben Lernjahr? Geht es um dasselbe Lernjahr, aber um äußerst heterogene Lerngruppen?

Beitrag von „Sawe“ vom 7. Oktober 2020 20:39

Sind nicht im selben Lehrjahr.

Die einen kommen von Klasse 8 hoch und die anderen steigen erst in der 11 ein.

Somit unterschiedliches Niveau und verschiedene Lektüren, somit eine nicht synchrone Abivorbereitung.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 7. Oktober 2020 20:56

aber solche Kurse sind doch nicht zugelassen?

Ich war im Ref in einem solchen Huckepackkurs und aus Lehrersicht wünsche ich mir, wir hätten in NRW die Möglichkeit solcher Kurse, es würde die "kleinen" Sprachen (zu der meine

leider gehört) retten.

Ich komme nicht mehr auf die NDS-Terminologie (P1-P5), aber es gab im Kurs sowohl LKler als auch GKler mündliches Abitur, als auch welche, die nur da saßen... GK schriftliches Abitur wurde eben nicht akzeptiert, damit es nicht zuviele unterschiedliche Lektüren gibt. Die GKler, die das Fach mündlich im Abitur hatten, haben eben mit LK-Lektüren gearbeitet (es gibt ja in der fortgeschrittenen Fremdsprache einiges an Überschneidungen) und nur bei einigen "wirklich nur für den LK-Texten" wurden die GKler*innen mit anderen Materialien beschäftigt. und natürlich die Klausuren und die sonstige Leistungsbewertung war auf 3 verschiedenen Niveaus.

Die Jahrgangsmischung war auch regelmäßig möglich, in einer anderen Sprache immer (also 11 und 12 zusammen. Da die Abithemen immer 2 Jahre im Abi sind, kein Problem, als 11LK, 11GK, 12LK, 12GK alle zusammen).

Was du beschreibst (fortgeschrittene und neu einsetzende Fremdsprache) ist meines Wissens nicht zulässig bzw. vorgesehen (alle Kurse müssen doch gemeldet und genehmigt werden, oder zumindest die Behörde weiß, an welchen Schulen solche Kurse traditionell existieren), erkundige dich gut. Wie CDL immer sagen würde: deine Gewerkschaft bzw. dein Personalrat ist dein bester Ansprechpartner.

Beitrag von „MarieJ“ vom 7. Oktober 2020 21:05

Diese Huckepackkurse sind in NRW nicht mehr zulässig, woanders vlt schon. Bei uns war es z.B. auch Chemie-Gk mit Lk zusammen in 3 Stunden, 2 Stunden zusätzlich für den LK. War natürlich nur mit der erteilten Stundenzahl vergütet, auch wenn es mehr Vorbereitung braucht. So waren manche LKs erst möglich.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 7. Oktober 2020 21:41

In NDS ist es natürlich dafurch einfacher, dass die ‚Lks‘ und ‚Gks‘ in einigen (?) Fächern, auf jeden Fall in den Fremdsprachen, dieselbe Stundenzahl haben.

Beitrag von „Avantasia“ vom 7. Oktober 2020 21:57

Zitat von chilipaprika

In NDS ist es natürlich dafurch einfacher, dass die ‚LKs‘ und ‚GKs‘ in einigen (?) Fächern, auf jeden Fall in den Fremdsprachen, dieselbe Stundenzahl haben.

Seit G9 (also seit dem letzten Schuljahr) nicht mehr, da gibt es wieder richtige LKs mit 5 Stunden und GKs mit 3 Stunden (Sport und Seminarfach 2 Wochenstunden):
<http://www.schure.de/22410/vo-go.htm>

À+

Beitrag von „chilipaprika“ vom 7. Oktober 2020 22:07

Schade (ungeachtet der Mehrarbeit, wofür man eine angemessene Lösung finden müsste, fand ich den Weg elegant)

Beitrag von „Sawe“ vom 8. Oktober 2020 08:13

Zitat von chilipaprika

aber solche Kurse sind doch nicht zugelassen?

Das interessiert anscheinend niemanden. Die Landesschulbehörde soll die Kurse genehmigt haben.

In wieweit dürfen diese Kurse denn genehmigt werden, wenn sie laut Kerncurriculum untersagt sind?

Diese Zusammensetzung ist ja auch nicht wirklich zum Vorteil, weder für die Schüler, noch für die unterrichtende Lehrkraft.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 8. Oktober 2020 08:18

Remonstriere / Halte schriftlich fest, dass du eine gute Vorbereitung der Schüler*innen als nicht gewährleistet / gewährleistbar hälst. (Oder ganz fies: hast du vielleicht keine Abiturient*innen und es ist also (der Schulleitung) egal?)

Ist es bei euch eine wiederkehrende Situation oder eine Paniksituation, weil der fortgeführte Kurs viel zu klein geworden ist und demnächst abgeschafft wird? Wenn es jedes Jahr so ist, tut euch als Fachschaft dagegen.

Aber ich würde es zumindest schriftlich festhalten wollen, dass ich mich nicht in der Lage sehe, soviel zu differenzieren. Es ist in NDS mit den festgelegten Lektüren einfach viel zu unmöglich (vom Niveau her würde ich es in NRW auch nicht viel besser schaffen, aber wir können lesen, was wir wollen und die Themen sind sehr eng vernetzt, da ist es machbarer).

Viel Erfolg!

Beitrag von „Sawe“ vom 8. Oktober 2020 11:21

In dem Kurs sitzen nur 3 die Abitur machen.

Ich bekomme das schon hin, aber es ist eine Herausforderung.

Ich möchte ja auch, dass die Kurse nicht irgendwann komplett abgeschafft werden.

Wollte einfach schauen, ob es die nächsten Jahr so bleibt, oder es sich wieder verbessert.

Ein wenig Entlastung hätte ich aber schon gerne, in Form von Anrechnungsstunden. 😊

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 8. Oktober 2020 12:13

Das liest sich für mich wie das Sek2-Äquivalent vom JÜL aus der Grundschule. Anstrengend und sehr heterogen - Entlastungsstunden gibt es dafür aber auch nicht. Wäre da aber auch verdient.

Beitrag von „Sawe“ vom 8. Oktober 2020 12:36

Zitat von kleiner gruener frosch

Entlastungsstunden gibt es dafür aber auch nicht. Wäre da aber auch verdient.

Warum eigentlich nicht?

Laut Kerncurriculum sind diese Kurse nicht erlaubt, es gibt sie aber trotzdem.

Da finde ich es besonders frech, dass es keinerlei Entlastungsstunden gibt.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 8. Oktober 2020 12:39

Weil es in der Grundschule praktisch keine Entlastungsstunden gibt? (Gilt zumindest für NRW.) Dafür dürfen wir 28 statt 25 Stunden machen und haben JüL nicht nur 5-6 Stunden in der Woche, sondern als JüL-Klassenlehrerin ca. 15 - 20 Stunden.

(Nein, dass soll kein "Jetzt stöhnen nicht, ist woanders noch schlimmer"-Beitrag sein. Es ist nur eine reine Gegenüberstellung.)

kl. gr. frosch, der sich mit Händen und Füßen gegen JÜL an seiner Schule wehren wird. Die Kolleginnen, die ich habe, muss ich nicht auch noch mit Gewalt verbrennen.

Beitrag von „Nitram“ vom 8. Oktober 2020 21:30

Zitat von Sawe

Hallo Ihr Lieben,

leider gibt es immer mehr Huckepackkurse/Mischkurse.

Belege?

Ich hab mal durchgesehen.

Bei uns waren es in den letzten 10 Jahren 0 bis 2. Einen "Trend" konnte ich nicht finden (auch aufgrund der wenigen Daten von nur einer Schule) nicht erkennen.

Beitrag von „Humblebee“ vom 9. Oktober 2020 16:15

Zitat von Nitram

Belege?

Ich hab mal durchgesehen.

Bei uns waren es in den letzten 10 Jahren 0 bis 2. Einen "Trend" konnte ich nicht kann ich (auch aufgrund er wenigen Daten von nur einer Schule) nicht erkennen.

Ich schätze, das war auf Niedersachsen bezogen, oder?

Wie ich bereits oben schrieb, gibt es diese "Huckepackkurse" bei uns am BG allerdings auch nicht (und gab es nie). Dort haben die Kurse mit grundlegendem Anforderungsniveau immer weniger Stunden (zwei, drei oder - selten - auch mal vier Stunden) als die Kurse mit erhöhtem Anforderungsniveau (die sind grundsätzlich fünfstündig).

Beitrag von „Nitram“ vom 9. Oktober 2020 22:10

"Meine" Zahlen sind aus Rheinland-Pfalz.

Bei uns kann es in der der MSS ("Oberstufe") aufgestockte Kurse geben

Was das ist, ist hier geregelt: [Durchführung der Landesverordnung über die Gymnasiale Oberstufe \(Mainer Studienstufe\):](#)

7.2.2 Bei Kursen mit geringer Teilnehmerzahl können folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- ...
 - zweistündige Erweiterung eines Grundkurses zu einem Leistungskurs in demselben Fach („aufgestockter Kurs“); in den Fächern Bildende Kunst, Musik, Informatik, Evangelische Religionslehre, Katholische Religionslehre und Sport ist dies nicht zulässig;
 - ...
-

Beitrag von „Friesin“ vom 10. Oktober 2020 08:46

ich habe immer mal wieder einen Kurs auf grundlegendem Niveau, dazu als Huckepackschüler wenige Leistungskursschüler. Letztere bekommen lt Stundentafel eine Stunde mehr Unterricht. Ich empfinde die Koppelung eher als Bereicherung. Da die Zusatzstunde natürlich bezahlt wird, ist für mich als paletti 😊

Ergänzung: in der Oberstufe kann man bei uns die evt in Jahrgang 9 begonnene Fremdsprache bis zum Abi weiterführen. Allerdings im Verband mit den Schülern, die bereits drei Jahre damit begonnen hatten. Machen immer mal ein paar Schüler, aber sie müssen schon sehr am Ball bleiben. Extrawürste gibt es da nur am Anfang der 11.

Beitrag von „goeba“ vom 10. Oktober 2020 09:20

Ich habe Mischkurse sowohl in Musik als auch in Informatik schon unterrichtet, Huckepackkurse noch nicht.

Thematisch bekommt man das bei guter Planung schon hin, was aber ätzend ist, ist die Organisation der Klausuren. Ich hatte schon zu einem Thema dann drei Klausuren: Q1, Q2 Prüfungsfach, Q2 Nichtprüfungsfach. Das ist von der Konzeption dann die dreifache Arbeit.

Beitrag von „Der Germanist“ vom 10. Oktober 2020 16:33

Zitat von Sawe

Sind nicht im selben Lehrjahr.

Die einen kommen von Klasse 8 hoch und die anderen steigen erst in der 11 ein.

Wie chilipaprika schon schrieb, wäre das in NRW tatsächlich nicht zugelassen. Da der TE von Lektüren spricht, gehe ich mal von einem sprachlichen Fach aus. Diejenigen, die in 8 beginnen, haben eine fortgeführte Fremdsprache, die ab der 11 eine neu einsetzende.

Bei schnellem Googeln findet sich in der Ausbildungsordnung für die gymnasiale Oberstufe ab 01.08.2016 in NDS folgender Passus: "Der Fachunterricht wird in Schul-halbjahresabschnitten erteilt; er kann auch jahrgangsübergreifend sein und fachübergreifende sowie fächerverbindende Aspekte berücksichtigen. **Auf Grund der Vorgaben der Kerncurricula ist bei einer neu beginnenden Fremdspra-che schuljahrgangsübergreifender Unter-richt nicht**

zulässig." Das würde ich als analog zu beschriebenen Situation in NRW sehen.

Hat die Landesschulbehörde das denn wirklich so genehmigt oder behauptet die Schulleitung, dies sei der Fall? Eine schriftliche Remonstration halte ich, wie ein Vorredner schrieb, durchaus für sinnvoll.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 12. Oktober 2020 06:44

Zitat von Sawe

Ein wenig Entlastung hätte ich aber schon gerne, in Form von Anrechnungsstunden.



Sehe ich hier keine Notwendigkeit zu, wenn das rechtlich erlaubt ist, gehört das zum Kerngeschäft des Lehrers und ich wüsste nicht, weshalb es hier Anrechnungsstunden geben sollte.

Auch am Gymnasium muss man halt mal Differenzieren, das ist in anderen Schulformen seit Jahrzehnten normal.

Beitrag von „Sawe“ vom 19. Juli 2021 14:11

Um noch mal auf das Thema zurückzukommen, jetzt werden bei uns auch Jahrgänge gemischt. Es gibt jetzt nicht nur Mischkurse mit völlig unterschiedlichen Lerninhalten, sonder auch Jahrgang 12/13 in einem Kurs gemischt.

In den offiziellen Unterlagen stehen alle Kurse aber weiterhin als Einzelkurse. Warum wohl, Nachtigall ich hör dir trapsen!

Beitrag von „DFU“ vom 19. Juli 2021 22:26

Kurse, bei denen Basiskurs und Leistungskurs gemeinsam unterrichtet werden, kenne ich aus BW auch. Da es solche Kurse meist nur gibt, weil die Kursgrößen ansonsten zu gering sind, gibt es einen kleinen Ausgleich durch etwas geringeren Korrekturaufwand.

Kurse für Schüler aus den beiden Abiturjahrgängen kenne ich aus dem Wahlbereich. Da wird das Fach für einen Jahrgang in Klasse 11 angeboten und für den anderen in Klasse 12, so dass gemeinsam gestartet werden kann. Da bleibt der Aufwand dann gleich.

Jahrgangsübergreifend finde ich in meinen Fächern aber schwierig, weil doch alles sehr aufeinander aufbaut. Und besonders fies wird es, wenn die Mischung erst festgelegt wird, nachdem der erste Jahrgang bereits ein komplettes Jahr unterrichtet wurde. (Die Idee kam hier (in einer Sprache) auf. Ich kann mir nicht vorstellen, dass das funktionieren kann.

LG DFU

Beitrag von „chilipaprika“ vom 19. Juli 2021 22:30

Sawe: es handelt sich aber um eine Fremdsprache mit jährlich wechselnden Vorgaben, also sprich die 11er und 12er haben die Hälfte des Abiprogramms gemeinsam?

Solche Kurse sind zulässig, sollen aber doch auch bei der Schulbehörde angezeigt, wenn nicht (formal) genehmigt werden. Woher weißt du, dass es in den offiziellen Unterlagen anders bescheinigt wird? Und wird dann angegeben, dass ein Lehrer 4 Kurse hält? (11 LK, 11 GK, 12 LK, 12 GK (ich weiß, es heißt P1-P5, ich bin aber nicht mehr sicher, was genau was ist. Ich glaube, ich hatte in einem Kurs P1-P3, P5 und Abdecker zusammen. Jahrgangsübergreifend war auch üblich und normal, um Kurse zu bekommen).

In den "offiziellen Unterlagen" werden die Stunden nicht 4fach angegeben, es sind also sicher nur differenzierende Nennungen.

Beitrag von „O. Meier“ vom 20. Juli 2021 11:10

Zitat von Sawe

Du musst also den Stoff für 2 Klassen in der halben Zeit vermitteln. Doppelte Arbeit, weniger Zeit.

Angerechnet bekommst Du natürlich nur 4 Stunden und nicht 8, da Du sie ja nun 2 Klassen zum Preis von einer unterrichtest.

Eben. Das ist's, was von dir erwartet wird und das machst du auch. Du sollst vier Stunden unterrichten, also machst du das auch. Mit der entsprechenden Vorbereitung. Du kannst nicht in einem Kurs zwei verschiedene Dinge unterrichten. Wenn es keine Vorgaben gibt, was von den in Frage stehenden Inhalten es denn sein soll, dann musst du etwas festlegen. Prüfungsvorbereitungen hätten da bei mir Priorität. Der Rest muss mitschwimmen und sehen, wo er bleibt.

Beitrag von „O. Meier“ vom 20. Juli 2021 11:11

[Zitat von MarieJ](#)

Diese Huckepackkurse sind in NRW nicht mehr zulässig

Quelle?

Beitrag von „O. Meier“ vom 20. Juli 2021 11:13

[Zitat von Sawe](#)

In den offiziellen Unterlagen stehen alle Kurse aber weiterhin als Einzelkurse.

Welche „Unterlagen“ sind das? Und was steht im Stundenplan?

Beitrag von „MarieJ“ vom 20. Juli 2021 12:56

[Zitat von O. Meier](#)

Quelle?

Muss mich korrigieren: es gibt Ausnahmefälle, in denen solche Kurse zulässig sind.

Aus der APO GOSt zu § 6

“

VV zu § 6

6.1 zu Absatz1

6.1.1 Der Unterricht erfolgt als jahrgangsbezogener Unterricht.

Jahrgangsstufenübergreifender Unterricht und die Einrichtung kombinierter Grund- und Leistungskurse sind in besonders begründeten Ausnahmefällen, z.B. zur Sicherung von Bildungsgängen oder der Kontinuität des Kursangebots, zulässig. Sie bedürfen der Zustimmung der oberen Schulaufsichtsbehörde. In der Qualifikationsphase können Projektkurse und Vertiefungsfächer jahrgangsstufenübergreifend angeboten werden. Die sachgerechte Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf die zentralen Prüfungen im Abitur ist sicherzustellen.“

Beitrag von „O. Meier“ vom 20. Juli 2021 13:45

Zitat von MarieJ

Aus der APO GOSt zu § 6

Bezieht sich offensichtlich nur auf die gymnasialen Oberstufen der allgemeinbildenden Schulen. Ich finde es dann immer schwierig, wenn man schreibt, etwas gölte „in NRW“.

Danke für die Quelle.

Beitrag von „MarieJ“ vom 20. Juli 2021 15:26

Ich dachte, dass es an den beruflichen Schulen mit SEK II sowieso keine Huckepackkurse geben kann, weil da für die verschiedenen Bildungsgänge die Kurse ziemlich festgelegt sind und auch immer alle angeboten werden.

Oder bin ich da im Irrtum?

Bei jahrgangsübergreifenden Kursen habe ich aber überhaupt keine Ahnung, habe ich nur selbst in meiner Schulzeit erlebt, in meinem Physik LK. Dachte, das gibt es eigentlich nur noch an Grundschulen.

Beitrag von „Joker13“ vom 20. Juli 2021 20:15

Jahrgangsübergreifend Physik 11/12 habe ich auch mal unterrichtet, an einer deutschen Schule im Ausland; die Oberstufe war dort so klein, dass der Kurs ansonsten gar nicht zustande gekommen wäre. Das geht, aber nur, wenn der Lehrplan entsprechend "modular" gestaltet ist, das war damals noch der Fall. Mit von außen vorgegebenem Curriculum, das darauf keine Rücksicht nimmt, erscheint es mir in Mathe schwierig und in Physik nahezu unmöglich.